

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Prozeßkostenhilfe

— Drucksachen 8/3068, 8/3694 —

Bericht des Abgeordneten Westphal

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll das unzulängliche Armenrecht durch ein neues System der Prozeßkostenhilfe abgelöst werden.

Als wesentliche Maßnahmen sind vorgesehen die Einführung einer Tabelle, nach der die Kosten einer Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung unter bestimmten Voraussetzungen durch monatliche Teilzahlungen (Raten) beglichen werden können, eine zeitliche Begrenzung der Verpflichtung zu Ratenzahlungen, eine zeitliche Begrenzung der Möglichkeit, die Bewilligung der Prozeßkostenhilfe aufzuheben, eine Anhebung der dem beigeordneten Rechtsanwalt zu zahlenden Vergütung sowie freie Anwaltswahl. Darüber hinaus sieht der Entwurf die Einführung der Prozeßkostenhilfe für das sozialgerichtliche Verfahren vor. Aber auch im Patenterteilungsverfahren kann ein Beteiligter Verfahrenskostenhilfe erhalten.

Insgesamt sieht der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Rechtsausschusses Änderungen

der Zivilprozeßordnung, der entsprechenden Kostengesetze, des Patentgesetzes und anderer Gesetze auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und weitere im Artikel 4 bezeichnete Gesetze, wie z. B. das Bundesentschädigungsgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Ehegesetz, vor.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1981 in Kraft treten. Er hat sowohl für den Bundeshaushalt als auch für die Länderhaushalte Mehrausgaben zur Folge. Diese sind in den Schlußbemerkungen unter Ziffer B.I. der Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 8/3068 Seite 40) ausführlich dargestellt. Danach werden die Länderhaushalte mit jährlich rund 34 800 000 DM belastet werden.

Die auf den Bundeshaushalt zukommenden Mehrausgaben in Höhe von 280 000 DM jährlich sind in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen worden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Westphal
Vorsitzender	Berichterstatter

